

25. Jahrgang. Wien, Montag, 5. Mai 1919. Nr 195.

---

Abgabe von Saatkartoffeln. Die Gemeinde Wien gibt neuerlich Saatkartoffeln ab. Bezugsberechtigt sind jene Personen, welche beim Bezirkswirtschaftamt Wien, Stelle 6 unter Nachweis eines Anbaugrundes um Zuweisung von Saatkartoffeln angesucht haben. An jede dieser Parteien wird ohne weitere Anweisung, nur gegen Vorzeigung des amtlichen Einkaufscheines 20 kg gegen Bezahlung des Preises von K 2,- per kg ausgefolgt. Die Zuweisung an die Abgabestellen geschieht diesmal nach dem Wohnsitze, nicht nach der Lage des Grundes und sind die Bezirke nachstehenden Abgabestellen zugewiesen. Die Bezirke 1, 4, 9, 14 und 17 dem Lager I. Bezirk Markthalle Zedlitzgasse, die Bezirke 3, 10 und 13 dem Lager Strassenbahnhof Simmering, 11. Simmeringer Hauptstrasse, Zugang von der Fickeys- und Lorystrasse, die Bezirke 18 und 19 dem Lager Kuffnerkeller, 19. Hardtgasse 24 und die Bezirke 2, 20 und 21 dem Lager Mauthnerkeller 21. Pragerstrasse 18. Die Abgabe findet an nachstehenden Tagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags statt und zwar: Donnerstag, 8. d.M. für die Buchstaben A bis H, Freitag, 9. J bis N, Samstag, 10. O bis S und Montag, 12. d.M. Sch, St, T bis Z. An den obgenannten Tagen können auch jene Kriegesgemüsegärtner, welche in der vorigen Woche ihre Kartoffeln nicht beziehen konnten, die Saatkartoffeln gegen Vorweisung ihrer Pachtkarte und des amtlichen Einkaufscheines in obigen Lagern nach dieser Einteilung beheben.

---